

3. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens "Am Mühlenholz" der Gemeinde Ascheberg

Autor: Dirk Mielke

3. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens "Am Mühlenholz" der Gemeinde Ascheberg (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Auf Grund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege-stellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG) vom 12.12.1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, wird nach Beschluss durch die Ge-meindevertretung vom 26. März 2020 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Der § 3 (Öffnungszeiten, Ferienregelung) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag ganztags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 3. Nachtragssatzung tritt am 01. März 2020 in Kraft.

Ascheberg, d. 27. März 2020 Gemeinde Ascheberg

Der Bürgermeister
Gez.
Thomas Menzel

veröffentlicht:

Ascheberg, d. 31. März 2020

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister
Gez.
Thomas Menzel